

In Sachen Justizverbrechen mit „in dubio pro reo“-Missbrauch etc.

- A Komplotz Gemeindepräsident Hansjörg Wahrenberger - Polizei. Erstgenannter wollte erreichen, dass ich für die „Steinigung“ seines Hauses hätte abgeurteilt werden sollen. Das Vorhaben scheiterte trotz allseitiger Korruption
1. „in dubio pro reo“-Missbrauch 1: Warum spielte die Polizei - Seelhofer und ein falsches Spiel: Bewusster Verzicht auf die Möglichkeit, den Fall sofort aufzuklären und abzuschliessen, indem auf die Abklärung, dass Josef Rutz eine halbe Stunde vor und nach der Tatzeit bei einer wichtigen Besprechung in seiner Wohnung weilte - beides aktenkundig bewiesen?
 2. Warum ging die Polizei so weit, zu behaupten, es habe zur Tatzeit kein Licht in der Wohnung gehabt? - Um den Verdacht und damit das Komplotz Wahrenberger-Polizei-Staatsanwaltschaft künstlich weiter aufrecht zu erhalten?
 3. Warum wurde die Überwachung von Wahrenbergers Anwesen erst nach „Abschluss der Steinwurfattacke“ ratifiziert?
 4. Warum kam wurde trotz Gefährdung des Lebens weder in den Zeitungen noch in einem Radio eine Zeugenaufwurf lanciert? Beachte: Dies wurde Josef Rutz von der Polizei untersagt und von dem Medien verweigert!! ... Mehr dazu in [Wahrenbergers Steinwurfattacke](#).

C) Justizverbrechen

C1) Oberstaatsanwalt Peter Sticher

5. „in dubio pro reo“-Missbrauch 2: Vorverurteilung von [Staatsanwalt Peter Sticher](#), ich sei unbedingt schuldig zu sprechen, das Haus von Gemeindepräsident Hansjörg Wahrenberger mittels Steinwürfen schwer beschädigt zu haben.

C2) Staatsanwalt Willy Zürcher

6. [Staatsanwalt Willy Zürcher muss den Suizidtest selbst in Auftrag gegeben haben](#). Dann wurde das Waffenarsenal von einem Aufseher frei Zelle geliefert und nach Scheitern des Versuches während meiner Abwesenheit gestohlen.
7. Rückgabe meiner persönlichen Unterlagen trotz mehrmaliger Aufforderung unterschlagen.
8. Warum hat niemand untersucht, weshalb der fehlbare Staatsanwalt das Verfahren rund vier Jahre unter Verschluss hielt, und dann, ohne Gewährung eines loyalen Verteidigers gewaltsam zum Abschluss brachte?

9. Warum hat Niemand zum Vorfall im Gefängnis Stellung genommen, als man mir während eines Stimmungstiefs ein [kleines Arsenal an Suizid-begünstigenden Waffen, trotz Röntgenkontrolle](#) frei Zelle lieferte??
10. Warum die Drohung sofortiger Wiederinhaftierung im Falle der Wiederaufschaltung gewisser Beiträge welche ich zu Beweis Zwecken wieder hochgeladen hatte?
11. Warum wurden für mich Tötungsdelikte, Selbst- und Fremdgefährdung „vorgesehen“ und nichtsdestotrotz offiziell die Abklärung meiner „Gefährlichkeit“ verzichtet - Dok. vom von Staatsanwalt Zürcher.
- 11.1. Warum genügte plötzlich ein Aktengutachten, obwohl man zu wissen glaubte, es müsste sogar mit Tötungsdelikten gerechnet werden?
- 11.2. Warum wird nach zwei Jahren Freiheit ein Dr. Toni Berthel auf mich losgelassen, ohne dass mir dieser die Veranlassung für sein Auftreten glaublich datur kann? [Dazu Korrespondenzen \(vgl. Cont. 363 \)](#).
12. Warum die Androhung sofortiger Wiederinhaftierung, falls ich nicht alle 14 Tage einen Arzt/Psychiater besuchen würde, wenn dies trotz meiner schriftlichen Weigerung nicht geschehen ist? Mein Schreiben Dok. G163 vom 28.06.2009: *„Da Sie mir bezüglich Finanzierung dieser ärztlichen Behandlung keine Auskunft gaben, werde ich weitere Konsultationen mit Verweis auf die obigen Ausführungen einstweilen sistieren. Somit ist auch der Termin vom 07.07.2009 bei Dr. Flubacher abgesagt.“*
- 12.1. Warum die Wahl zwischen Arzt oder Psychiater - ein taktischer Schachzug, weil Zürcher sich mittels seiner [Zwangspanychiatisierung](#) im Falle einer seriösen Untersuchung durch eine Drittperson der Lächerlichkeit preisgegeben hätte?
13. „in dubio pro reo“-Missbrauch 4: Staatsanwalt Willy Zürcher behauptete, Eingabe gegen seinen Strafbefehl sei nicht rechtzeitig eingegangen - siehe [Einstellung Strafverfahren 509](#). Auch diesmal wird wider das Gesetz „im Zweifelsfalle gegen den Angeklagten“ entschieden. Obwohl die Postangestellte, welche den Brief irrtümlicherweise nicht frankiert hatte, bei der Befragung durch das Gericht keine schlüssigen Antworten geben konnte, und es sich vorliegend um den Gesamtbetrag von Fr. 14'000.- handelt, wurde meine Eingabe für ungültig erklärt. Dass mir die Postbeamtin an jenem Tag zwei Couvertkopien anfertigte, durfte nicht überprüft werden, obwohl jeder Kopierer besondere Merkmale hinterlässt, und damit die Rechtzeitigkeit auch ohne „in dubio ...“ hätte sichergestellt werden können.

C3) a o - Staatsanwalt Maurus Meier

14. Siehe [Maurus Meier - der jüngste Justizverbrecher](#)

C4) Richter Ernst Sulzberger

15. „in dubio pro reo“-Missbrauch 3: Einzelrichter Ernst Sulzberger weigert sich die Beweise zu würdigen und entscheidet Freispruch mittels „in dubio pro reo“. Er unterschlägt auch die geforderte Zeugeneinvernahme.

16. „in dubio pro reo“-Missbrauch 5: Sulzberger lädt die Schalterbeamtin von der Post zur Anhörung bez. Rechtzeitigkeit. Diese macht sehr widersprüchliche Angaben, bezüglich meines Briefes, den sie nicht frankiert hatte. Meine Beweisführung unterschlägt er und weist mich ab.

C5) Oberrichter Arnold Marti

17. „in dubio pro reo“-Missbrauch 6: Oberrichter Arnold Marti weist meine Berufung gegen den zweifelhaften Freispruch das Haus von Gemeindepräsident Hansjörg Wahrenberger nicht gesteinigt zu haben, mittels betrügerischer Amtswillkür - „meh als en Freispruch chönd Si nid überchoo“ - ab. Damit hat **Marti doppelt betrogen**:
- 17.1. Er hat faustdick gelogen; gemäss seiner Aussage gab er mir doch mehr als einen Freispruch - dazu die Urteilsbegründung von Richter Sulzberger ([vgl. doc. 1007](#)) **MIT „in dubio pro reo“** ... was somit suggeriert - es ist nicht gelungen, ihm die Straftat nachzuweisen“ ... wie mir eines Tages ein Polizist unterstellte: ... vielleicht haben sie punkto negative DNA-Auswertung auch nur Handschuhe getragen.
- 17.2. Und hier sein Richterspruch, wo er dieses „in dubio pro reo“ trotzdem [aus dem Urteil - Dok. 1019 - entfernt](#) hat.
- 17.3. ... den die „Schaffhauser Nachrichten“ eindrücklich bestätigten - [Dok. 1019.1](#)
- 17.4. Nachdem auch noch die Gerichtskosten von Fr. 1200.- trotz vollständigem Eintreten auf meine Forderung via Betreibungsamt vom Schreibenden erpresst worden sind, ist dieses Verbrechen amtlich beglaubigt ... vom verbrecherischen Richter selbst, aber auch mittels Abweisung meiner Petition durch Peter Scheck und die angebliche „Justizkommission“ welche meine Beweise inzwischen bestens gekannt haben!
18. „in dubio pro reo“-Missbrauch 7: Oberrichter Arnold Marti weist meine Argumentation bezüglich Rechtzeitigkeit - Beschwerde gegen Strafbefehl betreffend meiner 71tägigen, willkürlichen Freiheitsberaubung durch Staatsanwalt Willy Zürcher - prüfungslos ab. ... Es geht um rund Fr. 14000.- worum ich jetzt enteignet werde, bzw. - worden bin.